

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung**

### **Versammlungen der rechten Szene in der Stadt Gera**

In der Stadt Gera finden seit geraumer Zeit Veranstaltungen statt, die auch von der extrem rechten Szene vereinnahmt, orchestriert oder organisiert werden. Darunter auch im Zusammenwirken und Teils unter Federführung eines bundesweit bekannten Neonazis aus der Stadt Gera. Teils waren diese angemeldet, teils unangemeldet. Mehrfach wurden dabei Journalistinnen und Journalisten, Vertreterinnen und Vertreter aus der Kommunalpolitik oder Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte angefeindet oder gar Opfer von Straftaten.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/93** vom 1. November 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Februar 2025 beantwortet:

1. Welche Versammlungen in der Stadt Gera, die der Klientel der extrem rechten Szene oder dem Phänomenbereich „Deligitimierung des Staates“ zuzurechnen sind, fanden in den Jahren 2023 und 2024 nach Kenntnis der Landesregierung in der Stadt Gera statt (bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum und Wochentag, Art und Motto beziehungsweise Thema der Versammlung, Teilnehmeranzahl sowie Zuordnung der Teilnehmer zu einer Klientel beziehungsweise einem Phänomenbereich)?

2. Welche der mit Frage 1 erfragten Versammlungen waren angemeldet und welche nicht?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 wird auf Anlage 1 verwiesen.

3. Welche der mit Frage 1 erfragten Versammlungen wurden mit Auflagen versehen und um welche Auflagen handelte es sich jeweils?

Antwort:

Es wird auf Anlage 2 im Zusammenhang mit Anlage 1 verwiesen.

4. Kam es im Zusammenhang mit den mit Frage 1 erfragten Versammlungen zu Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten (bitte einzeln auflisten nach Versammlung, Art der Straftat beziehungsweise Ordnungswidrigkeit, Anzahl der Tatverdächtigen und gegebenenfalls Stand der eingeleiteten Verfahren)?

Antwort:

Es wird auf Anlage 1 verwiesen. Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass die Aktivitäten Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen sind. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung

des Freistaats Thüringen und § 477 Abs. 2 Satz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung, Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren Angaben abgesehen. (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes vom 5. März 2014 Az.: 2 EO 386/13)

5. Ist der Landesregierung bekannt, ob bei den in Frage 1 erfragten Versammlungen der eingangs erwähnte bundesweit bekannte Neonazi C.K. eine verantwortliche Funktion hatte, und wenn ja, welche (beispielsweise durch Redebeiträge, als Anmelder oder Kontaktperson mit den Behörden, über federführende Mobilisierung oder Aufwiegelung mit Megafon oder Lautsprecher)?

Antwort:

Es wird auf Anlage 1 verwiesen. Weitere statistische Daten im Sinne der Anfrage liegen nicht vor.

6. In wie vielen und welchen Fällen wurden Verfahren wegen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten gegen den Versammlungsleiter der Versammlungen oder Redner der Versammlungen wegen welcher Delikte eingeleitet (bitte Datum, Ort, Angaben zur Funktion des [mutmaßlichen] Leiters beziehungsweise Redners, Kurzbeschreibung der Sachverhalte beziehungsweise relevanten Wortmeldungen)?

Antwort:

Es wird auf Anlage 1 verwiesen. Weitere statistische Daten im Sinne der Anfrage liegen nicht vor.

Maier  
Minister

Anlagen\*

#### Endnote:

- \* Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse [www.parldok.thueringer-landtag.de](http://www.parldok.thueringer-landtag.de) zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.



## Anlage 1 zur Kleinen Anfrage Nr. 93

Nr.	Ort	Wochentag	Datum	Veranstaltungsart	VS angemeldet ja/nein	Thema der Versammlung	TN-Zahl	Zuordnung Teilnehmer Phänomenbereich	der zum ja/nein	Auflagen ja/nein	Straftaten ja/nein	Owis ja/nein	C.K. Funktion	Straftat VL ja/nein	Owi VL ja/nein	Spalte 1
26	Gera	Mo	31.07.2023	Versammlung	ja	"Hygienespaziergang" Thema: "generelle Impfpflicht, Einrichtungsbez. Impfpflicht, Inflation, Energiekrise, Ukrainekrieg, Explosion der Kraftstoffpreise, gegen GEZ, Zensus und diese Regierung"	460	VDS	nein	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 1 07.11.2022 - 04.12.2023	
27	Gera	Mo	07.08.2023	Versammlung	ja	"Hygienespaziergang" Thema: "generelle Impfpflicht, Einrichtungsbez. Impfpflicht, Inflation, Energiekrise, Ukrainekrieg, Explosion der Kraftstoffpreise, gegen GEZ, Zensus und diese Regierung"	330	VDS	nein	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 1 07.11.2022 - 04.12.2023	
28	Gera	Mo	14.08.2023	Versammlung	ja	"Hygienespaziergang" Thema: "generelle Impfpflicht, Einrichtungsbez. Impfpflicht, Inflation, Energiekrise, Ukrainekrieg, Explosion der Kraftstoffpreise, gegen GEZ, Zensus und diese Regierung"	330	VDS	nein	18x § 185, 188 StGB	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 1 07.11.2022 - 04.12.2023	
29	Gera	Mo	21.08.2023	Versammlung	ja	"Hygienespaziergang" Thema: "generelle Impfpflicht, Einrichtungsbez. Impfpflicht, Inflation, Energiekrise, Ukrainekrieg, Explosion der Kraftstoffpreise, gegen GEZ, Zensus und diese Regierung"	400	VDS	nein	27x § 185 StGB, 1x § 188 StGB	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 1 07.11.2022 - 04.12.2023	
30	Gera	Mo	04.09.2023	Versammlung	ja	"Hygienespaziergang" Thema: "generelle Impfpflicht, Einrichtungsbez. Impfpflicht, Inflation, Energiekrise, Ukrainekrieg, Explosion der Kraftstoffpreise, gegen GEZ, Zensus und diese Regierung"	430	VDS	nein	25x § 185 StGB	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 1 07.11.2022 - 04.12.2023	
31	Gera	Mo	11.09.2023	Versammlung	ja	"Hygienespaziergang" Thema: "generelle Impfpflicht, Einrichtungsbez. Impfpflicht, Inflation, Energiekrise, Ukrainekrieg, Explosion der Kraftstoffpreise, gegen GEZ, Zensus und diese Regierung"	294	VDS	nein	22x § 188 StGB	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 1 07.11.2022 - 04.12.2023	
32	Gera	Mo	18.09.2023	Versammlung	ja	"Hygienespaziergang" Thema: "generelle Impfpflicht, Einrichtungsbez. Impfpflicht, Inflation, Energiekrise, Ukrainekrieg, Explosion der Kraftstoffpreise, gegen GEZ, Zensus und diese Regierung"	260	VDS	nein	21x § 188 StGB	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 1 07.11.2022 - 04.12.2023	
33	Gera	Di	03.10.2023	Versammlung	ja	Tag der deutschen Freiheit: Wende 2.0 – Wenn nicht heute, wann dann?	1300	Regionale Rechtsextremisten	nein	4x § 86a StGB, 1x § 188 StGB	nein	Anmelder	nein	nein		
35	Gera	Mo	23.10.2023	Versammlung	ja	"Gegen die aktuelle Regierungspolitik, Inflation, Energiekrise, für eine umfassende Aufarbeitung der Corona-Zeit, für Frieden, eine sofortige Beendigung des Ukraine-Krieges, für eine Neuregelung der Asyl- und Migrationspolitik, raus aus NATO und WHO"	380	VDS	nein	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 1 07.11.2022 - 04.12.2023	
36		Sa							nein		nein		nein	nein	Daueranmeldung 1 07.11.2022 - 04.12.2023	
37	Gera	Mo	30.10.2023	Versammlung	ja	"Gegen die aktuelle Regierungspolitik, Inflation, Energiekrise, für eine umfassende Aufarbeitung der Corona-Zeit, für Frieden, eine sofortige Beendigung des Ukraine-Krieges, für eine Neuregelung der Asyl- und Migrationspolitik, raus aus NATO und WHO"	325	Regionale Rechtsextremisten	nein	1x § 86a StGB	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 1 07.11.2022 - 04.12.2023	
38	Gera	Mo	06.11.2023	Versammlung	ja	"Gegen die aktuelle Regierungspolitik, Inflation, Energiekrise, für eine umfassende Aufarbeitung der Corona-Zeit, für Frieden, eine sofortige Beendigung des Ukraine-Krieges, für eine Neuregelung der Asyl- und Migrationspolitik, raus aus NATO und WHO"	400	VDS	nein	1x § 86a StGB	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 1 07.11.2022 - 04.12.2023	
39	Gera	Mo	13.11.2023	Versammlung	ja	"Gegen die aktuelle Regierungspolitik, Inflation, Energiekrise, für eine umfassende Aufarbeitung der Corona-Zeit, für Frieden, eine sofortige Beendigung des Ukraine-Krieges, für eine Neuregelung der Asyl- und Migrationspolitik, raus aus NATO und WHO"	246	VDS	nein	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 1 07.11.2022 - 04.12.2023	
41	Gera	Sa	17.06.2023	Versammlung	ja	"Niederschlagung des Volksaufstandes vor 70 Jahren"	ca. 250	AfD-Stadtverband Gera	n. b.	nein	nein	keine Teilnahme	nein	nein		
42	Gera	Do	13.07.2023	Versammlung	n. b.	Aktionstag „Schwarze Kreuze“	n. b.	Regionale Rechtsextremisten	n. b.	nein	nein	n. b.	nein	nein		
43	Gera	Do	26.10.2023	Versammlung in geschl. Räumen	n. b.	Bürgerstammtisch	n. b.	AfD-Stadtverband Gera	n. b.	nein	nein	n. b.	nein	nein		
44	Gera	So	19.11.2023	Versammlung	n. b.	Gedenkveranstaltung	n. b.	Regionale Rechtsextremisten	n. b.	nein	nein	n. b.	nein	nein		
45	Gera	Mo	20.11.2023	Versammlung	ja	"Gegen die aktuelle Regierungspolitik, Inflation, Energiekrise, für eine umfassende Aufarbeitung der Corona-Zeit, für Frieden, eine sofortige Beendigung des Ukraine-Krieges, für eine Neuregelung der Asyl- und Migrationspolitik, raus aus NATO und WHO"	400	Regionale Rechtsextremisten	nein	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 1 07.11.2022 - 04.12.2023	
46	Gera	Mo	27.11.2023	Versammlung	ja	"Gegen die aktuelle Regierungspolitik, Inflation, Energiekrise, für eine umfassende Aufarbeitung der Corona-Zeit, für Frieden, eine sofortige Beendigung des Ukraine-Krieges, für eine Neuregelung der Asyl- und Migrationspolitik, raus aus NATO und WHO"	360	Regionale Rechtsextremisten	nein	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 1 07.11.2022 - 04.12.2023	
47	Gera	Mo	04.12.2023	Versammlung	ja	"Gegen die aktuelle Regierungspolitik, Inflation, Energiekrise, für eine umfassende Aufarbeitung der Corona-Zeit, für Frieden, eine sofortige Beendigung des Ukraine-Krieges, für eine Neuregelung der Asyl- und Migrationspolitik, raus aus NATO und WHO"	287	Regionale Rechtsextremisten	nein	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 1 07.11.2022 - 04.12.2023	
48	Gera	Sa	09.12.2023	Versammlung	ja	Gera sagt "Nein" zum Heim"	1250	Regionale Rechtsextremisten	ja	1x § 185 StGB, 1x § 188 StGB	nein	Anmelder	nein	nein	Bescheide sh. Anlage 4	
49	Gera	Sa	09.12.2023	Versammlung	ja	Autokorso „Gera sagt Nein!“ (Anti-Asyl)“	ca. 300	AfD Stadtverband Gera	n. b.	nein	nein	Teilnehmer	nein	nein		
50	Gera	Mo	11.12.2023	Versammlung	nein	"Gegen die aktuelle Regierungspolitik, Inflation, Energiekrise, für eine umfassende Aufarbeitung der Corona-Zeit, für Frieden, eine sofortige Beendigung des Ukraine-Krieges, für eine Neuregelung der Asyl- und Migrationspolitik, raus aus NATO und WHO"	300	Regionale Rechtsextremisten	n. b.	nein	nein	keine Teilnahme	nein	nein		
51	Gera	Di	12.12.2023	Versammlung in geschl. Räumen	nein	Bürgerdialog	ca. 300	AfD Stadtverband Gera	n. b.	nein	nein	n. b.	nein	nein		
52	Gera	Mo	18.12.2023	Versammlung	nein		450	Regionale Rechtsextremisten	n. b.	2x § 90a StGB	nein	unbekannt	nein	nein		
53	Gera	Mo	15.01.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	n. b.	VDS	nein	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024	
54	Gera	Mo	22.01.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	400	VDS	nein	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024	
55	Gera	Sa	27.01.2024	Versammlung	ja	Gera sagt "Nein" zum Heim	390	Regionale Rechtsextremisten	nein	nein	2x § 124 OWiG	Anmelder	nein	nein		
56	Gera	Mo	29.01.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	400	VDS	nein	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024	

## Anlage 1 zur Kleinen Anfrage Nr. 93

Nr.	Ort	Wochentag	Datum	Veranstaltungsart	VS angemeldet ja/nein	Thema der Versammlung	TN-Zahl	Zuordnung Teilnehmer Phänomenbereich	der zum ja/nein	Auflagen ja/nein	Straftaten ja/nein	Owis ja/nein	C.K. Funktion	Straftat VL ja/nein	Owi VL ja/nein	Spalte 1
57	Gera	Mi	31.01.2024	Versammlung	nein		75	Regionale Rechtsextremisten	n. b.	nein	nein	nein	n. b.	nein	nein	
58	Gera	Mo	05.02.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	390	VDS	nein	1x § 185 StGB, 2x § 186 StGB	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024
59	Gera	Mo	12.02.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	350	VDS	nein	nein	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024
60	Gera	Mo	19.02.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	300	VDS	nein	nein	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024
61	Gera	Mo	26.02.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	440	VDS	nein	1x § 185 StGB, 1x § 186 StGB	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024
62	Gera	Mo	04.03.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	400	VDS	nein	nein	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024
63	Gera	Mi bis So	06.03. bis 10.03.2024	Versammlung	ja	Protestcamp	ca. 100	Regionale Rechtsextremisten	ja	1x § 185 StGB	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Bescheid
64	Gera	Mo	11.03.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	360	Regionale Rechtsextremisten	nein	1x § 86s StGB, 1x § 86a StGB	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024
65	Gera	Mo	25.03.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	450	Regionale Rechtsextremisten	nein	1x § 86a StGB, 1x § 86s StGB	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024
66	Gera	Mo	01.04.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	156	VDS	nein	nein	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024
67	Gera	Mo	08.04.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	350	VDS	nein	1x § 185 StGB, 1x § 186 StGB	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024
68	Gera	Mo	15.04.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	360	VDS	nein	1x § 185 StGB	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024
69	Gera	Mo	22.04.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	340	Regionale Rechtsextremisten	nein	4x § 118 OWiG	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024
70	Gera	Mo	29.04.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	285	VDS	nein	2x § 86a StGB	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024
71	Gera	Mo	06.05.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	250	VDS	nein	nein	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024
72	Gera	Mo	13.05.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	250	VDS	nein	nein	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024
73	Gera	Mo	20.05.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	130	VDS	nein	1x § 86a StGB	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024
74	Gera	Mo	27.05.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	240	VDS	nein	1x 185 StGB	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024
75	Gera	Fr	24.05.2024	Versammlung	ja	Wahlkampfabschlussveranstaltung	erw. 400-500	AfD Stadtverband	nein	nein	nein	nein	keine Teilnahme	nein	nein	Bescheid
76	Gera	Sa	25.05.2024	Versammlung	ja	Autokorso		AfD Stadtverband	nein	nein	nein	nein	unbekannt	nein	nein	Bescheid
77	Gera	Mo	03.06.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	250	Regionale	nein	1x § 86a StGB	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024
78	Gera	Mo	10.06.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	250	VDS	nein	1x § 27 VersG	nein	nein	Anmelder	1x § 185 StGB	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024
79	Gera	Mo	17.06.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	240	VDS	nein	nein	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024
80	Gera	So	23.06.2024	Versammlung	ja	„Deutsche Jugend steht zusammen“	270	Junge Alternative	nein	nein	nein	nein	keine Teilnahme	nein	nein	
81	Gera	Mo	24.06.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	240	VDS	nein	nein	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024
82	Gera	Mo	01.07.2024	Versammlung mit Aufzug	ja	Die Regierung muss weg	205	Regionale Rechtsextremisten	nein	1x § 90a StGB	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024
83	Gera	So	07.07.2024	Geburtstagsfeier	nein		n. b.	Regionale Rechtsextremisten	n. b.	nein	nein	nein	Anmelder	nein	nein	
84	Gera	Mo	08.07.2024	Versammlung	ja	Die Regierung muss weg	224	VDS	nein	nein	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024
85	Gera	Sa	13.07.2024	Versammlung	ja	Gegen die Verblödung der Gesellschaft als Gegenveranstaltung zum CSD	n. b.	Regionale Rechtsextremisten	nein	nein	nein	nein	Anmelder	nein	nein	
86	Gera	Mo	22.07.2024	Versammlung mit Aufzug	ja	Die Regierung muss weg	240	Regionale Rechtsextremisten	nein	2x § 20 I VereinsG, 3x § 303 StGB, 1x § 185 StGB	nein	nein	Anmelder	nein	nein	Daueranmeldung 2 15.01.2024 - 22.07.2024
87	Gera	Sa	27.07.2024	Versammlung mit Aufzug	ja	WIR für Frieden und Freiheit	320	Regionale Rechtsextremisten	nein	1x § 27 VersG, 1x § 224, 113 StGB, 1x § 185 StGB, 1x § 113 StGB, 1x 241 StGB	nein	1x Verstoß Vereins	Anmelder	nein	nein	Bescheid
88	Gera	Mo	05.08.2024	Versammlung mit Aufzug	nein		340	Regionale	n. b.	6x § 90 StGB	nein	nein	n. b.	nein	nein	



## ANLAGE 2

Anlage 2 zu KA 93 - Übersicht zu Auflagen bzw. Vereinbarungen/Übereinkünften

Ifd. Nr. der Übersicht	Datum (Aktenzeichen)	Allgemeines	Vereinbarungen/Übereinkünfte aus dem Gesprächsverlauf zu den vorangegangenen Versammlungen:	Vereinbarungen aus dem Kooperationsgespräch	Hinweise	Auflagen
1 - 5, 7 - 13, 15 - 32, 35 - 39, 45 - 47	Daueranmeldung 1 07.11.2022 bis 04.12.2023  AZ: 101/22-OA02	1. Der Einsatz von Ordnern im Verhältnis je 30 Teilnehmer 1 Ordner nach § 18 i. V. m. § 9 Versammlungsgesetz wird genehmigt. Das Tragen von Sicherheitswesten als Kennzeichnung der Ordner wird zugelassen. 2. Ein Maximalpegel (LAFmax) von 90 dB (A), gemessen in fünf Meter Abstand von der Emissionsquelle (z.B. Lautsprecher), darf durch die zum Einsatz kommenden Tonanlagen nicht überschritten werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herr Klar hat zugesichert bei den Versammlungen für eine klare Kommunikation der einzuhaltenden Auflage zu sorgen. Zudem wurde vereinbart, dass die Ordner sichtbar gekennzeichnet und vor Versammlungsbeginn umfassend in ihre zu erfüllenden Aufgaben eingewiesen werden.</li> <li>• Im Bereich „Am Sommerbad“ wird verstärkt darauf geachtet, dass nicht mehr als zwei Fahrstreifen während des Aufzuges genutzt werden.</li> <li>• Fahnenstangen, welche von den Versammlungsteilnehmern mitgeführt werden und aus Metallen oder anderen leitenden Materialien (elektrische Leiter) bestehen, könnten sich ab einer bestimmten Länge in den Oberleitungen der Straßenbahn verfangen und so eine Gefahr für Leib und Leben einzelner Versammlungsteilnehmer darstellen. Es muss deshalb darauf geachtet werden, die Fahnenstangen so zu tragen und zu schwenken, dass eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.</li> <li>• Die konkrete Aufzugsstrecke wird unmittelbar vor Versammlungsbeginn mit der Versammlungsbehörde und der Polizei besprochen. Dabei wird vom Versammlungsleiter auch mitgeteilt, ob eine Zwischenkundgebung bzw. ein Feuerwerk (bis Kategorie 2 bzw. T2) stattfinden soll.</li> <li>Um die Zufahrt von Not- und Rettungsfahrzeugen zur Kundgebungsfläche und zu anderen Gebäuden und Flächen jederzeit gewährleisten zu können, wurde vereinbart, dass eine Querung des Bereichs Ebelingstraße/Neue Straße durch die Versammlungsteilnehmer auszuschließen ist und diese künftig über die Straße „Am Sommerbad“ den Theaterplatz zum Hofwiesensparkplatz zurückkehren.</li> <li>• Während des Märchenmarktes Gera erfolgt der Aufzug nicht durch die vom Märchenmarkt belegten Flächen. Die konkrete Aufzugsstrecke wird noch gesondert vereinbart.</li> </ul>			
53 - 54, 56, 58 - 62, 64 - 74, 77 - 79, 81 - 82, 84, 86	Daueranmeldung 2 15.01.2024 bis 22.07.2024  AZ: 011/24-OA04	1. Der beantragte Einsatz von Ordnern im Verhältnis von 1 : 50 (Ordner : Versammlungsteilnehmer) nach § 18 i. V. m. § 9 Versammlungsgesetz wird genehmigt.		Ein Maximalpegel (LAFmax) von 90 dB (A), gemessen in fünf Meter Abstand von der Emissionsquelle (z.B. Lautsprecher), wird durch die zum Einsatz kommenden Tonanlagen oder andere Kundgebungsmittel nicht überschritten. Einzelheiten / Besonderheiten am Versammlungsablauf (Einsatz Pkws, Lkws, Traktoren, Änderung Streckenverlauf, etc.) werden am Ereignistag mit den Vertretern der Versammlungsbehörde bzw. der Polizeibehörde abgestimmt.		
103, 104 - 110,	Daueranmeldung 3 28.10.2024 bzw. ab 04.11.2024 bis voraussichtlich 12/2025  AZ: 095/24-OA01	1. Der Einsatz von Ordnern im Verhältnis je 50 Teilnehmer 1 Ordner nach § 18 i. V. m. § 9 Versammlungsgesetz wird genehmigt. Das Tragen von Sicherheitswesten als Kennzeichnung der Ordner wird zugelassen.				<p>2. Es werden folgende Auflagen erteilt:</p> <p>2.1. Die Ordner müssen ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit sich führen. Dieses ist auf Verlangen den Polizeibeamten und den Mitarbeitern der Versammlungsbehörde vorzuzeigen, wenn dies zur Abwehr einer Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit notwendig ist.</p> <p>2.2. Ein Maximalpegel (LAFmax) von 90 dB (A), gemessen in fünf Meter Abstand von der Emissionsquelle (z.B. Lautsprecher), darf durch die zum Einsatz kommenden Tonanlagen oder andere Kundgebungsmittel nicht überschritten werden.</p> <p>2.3. Die Zufahrt von Not- und Rettungsfahrzeugen ist jederzeit zu gewährleisten. Einsatzfahrzeugen der Polizei und des Rettungsdienstes insbesondere unter Verwendung von Sondersignal sind jederzeit die Zu- und Durchfahrt durch den Versammlungsraum zu gewährleisten.</p> <p>2.4. Der Versammlungsleiter oder sein Vertreter, hat die Ordner über ihre Aufgaben zu belehren und sie anzuhalten, gegen Störungen in angemessener Form einzuschreiten.</p> <p>2.5. Kundgebungsmittel, insb. Fahnen, sind bei der Querung von Oberleitungen der Straßenbahn abzusenken und in einem sicheren Abstand zu den Oberleitungen mitzuführen.</p> <p>3. Die sofortige Vollziehung der Nummer 2 dieses Bescheides wird angeordnet.</p>

## ANLAGE 2

Ifd. Nr. der Übersicht	Datum (Aktenzeichen)	Allgemeines	Vereinbarungen/Übereinkünfte aus dem Gesprächsverlauf zu den vorangegangenen Versammlungen:	Vereinbarungen aus dem Kooperationsgespräch	Hinweise	Auflagen
48	09.12.2023 (063./23-OA04)  Insgesamt 2 Bescheide und 1 Anlage zum Auflagenbescheid und der Ergänzung				<p>Es wird darauf hingewiesen, dass Ihnen die Verwendung des Stadtwappens untersagt wurde. Eine Nutzung des Wappens der Stadt Gera zu politischen Zwecken, auch in Ihrer Versammlung, ist nicht gewollt und wird auch seitens der Stadt Gera nicht zugestimmt.</p> <p>Ein Maximalpegel (LAFmax) von 90 dB (A), gemessen in fünf Meter Abstand von der Emissionsquelle (z.B. Lautsprecher), wird durch die zum Einsatz kommenden Tonanlagen oder andere Kundgebungsmittel nicht überschritten.</p> <p>Der Versammlungsanmelder hat zugesichert, während der gesamten Dauer der Versammlung darauf hinzuwirken, dass die Versammlungsteilnehmer friedlich bleiben und die Versammlung ohne Ausschreitungen verläuft. Dies beachtet er insbesondere bei der Planung und Vorbereitung der Redebeiträge.</p> <p>Die „Vogelinsel“ wurde jüngst neugestaltet. Es ist zu beachten, dass die Grünflächen nicht zu betreten oder zu befahren sind. Anfallender Müll ist vom Veranstalter fachgerecht zu entsorgen. Beachten Sie bitte, dass nach den Umständen des Einzelfalles sowohl von der Stadtverwaltung Gera im übertragenen Wirkungskreis als auch von der Polizei vor Beginn der Versammlung und auch noch während der Durchführung Auflagen erteilt werden können.</p>	<p>1. Die Verwendung von Fackeln wird untersagt. 2. Der Aufzug ist so durchzuführen, dass sich kein paramilitärisches Gesamtgepräge ergibt. Untersagt ist insbesondere eine marschartige Formation in Blöcken, Zügen oder Reihen, das Marschieren im Gleichschritt, erst recht unter gleichzeitiger Verwendung von Trommeln und Fackeln oder des Abspielens von Marschmusik. 3. Der beantragte Einsatz von Ordnern im Verhältnis von 1 : 50 (Ordner: Versammlungsteilnehmer) nach § 18 i. V. m. § 9 Versammlungsgesetz wird genehmigt.</p> <p>1. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 des o. a. Bescheides wird angeordnet.</p>
63	06. - 10.03.2024 (038/24-OA01)	<p>1. Der Einsatz von Ordnern im Verhältnis von 1 : 10 (Ordner : Versammlungsteilnehmer) nach § 18 i. V. m. § 9 Versammlungsgesetz wird genehmigt. Das Tragen von Sicherheitswesten als Kennzeichnung der Ordner wird zugelassen. Der Versammlungsleiter oder sein Vertreter, hat die Ordner über ihre Aufgaben zu belehren und sie anzuhalten, gegen Störungen in angemessener Form einzuschreiten. Die Ordner müssen ein amtliches Ausweisdokument mit sich führen. Dieses ist auf Verlangen den Polizeibeamten und den Mitarbeitern der Versammlungsbehörde vorzuzeigen, wenn dies zur Abwehr einer Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit notwendig ist.</p>			<p>Beachten Sie bitte, dass nach den Umständen des Einzelfalles sowohl von der Stadtverwaltung Gera im übertragenen Wirkungskreis als auch von der Polizei vor Beginn der Versammlung und auch noch während der Durchführung Auflagen erteilt werden können.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Ihnen die Verwendung des Stadtwappens untersagt wurde. Durch die Stadt Gera wird keine Zustimmung zur Nutzung des Stadtwappens erteilt.</p>	<p>2. Es werden folgende Auflagen erteilt: 2.1. Die bei der zu Versammlungsbeginn von Vertretern der unteren Immissionsschutzbehörde ermittelten Werte zur maximal zulässigen Lautstärke zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr sind verbindlich und einzuhalten. 2.2. Es wird untersagt, alkoholische Getränke zu verabreichen. 3. Die in den Kooperationsgesprächen am 06.03.2024 und 07.03.2024 getroffenen Festlegungen sind einzuhalten und vollumfänglich umzusetzen. Diese sind: · Der Versammlungsleiter oder ein Stellvertreter sowie eine weitere Person sind dauerhaft vor Ort und ansprechbar (wach). Sie stehen während der Veranstaltung dem Einsatzleiter der Polizei sowie der Versammlungsbehörde jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. · Die Teilnehmer werden zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise über die zu beachtenden Auflagen informiert. Dies wird auch bei im Versammlungsverlauf neu hinzukommenden Teilnehmern sichergestellt. · Die Zufahrt von Not- und Rettungsfahrzeugen wird jederzeit gewährleistet. · Der Versammlungsraum wird weitestgehend mit Bauzäunen eingegittert. Es erfolgt eine Öffnung Richtung Dr.-Schomburg-Straße und zur südlich angrenzenden Grünfläche. Durch die nur teilweise Eingitterung werden ausreichend Entfluchtungsmöglichkeiten sichergestellt. · Die im Versammlungsraum abgestellten Fahrzeuge werden auf ein Wohnmobil, einen Kleinbus und zwei weitere Fahrzeuge (Pkw) beschränkt. · Das symbolische Tor grenzt nördlich an den Versammlungsraum an. Es besteht aus zwei Bauzäunen, welche einseitig auf Rollen gelagert und mit Plakaten bespannt sind. Dieses symbolische Tor wird dauerhaft von zwei Personen betreut, die das Tor umgehend öffnen, wenn Busse (ÖPNV), Taxis, Einsatzfahrzeuge oder andere Berechtigte dies passieren möchten.</p>



## ANLAGE 2

Ifd. Nr. der Übersicht	Datum (Aktenzeichen)	Allgemeines	Vereinbarungen/Übereinkünfte aus dem Gesprächsverlauf zu den vorangegangenen Versammlungen:	Vereinbarungen aus dem Kooperationsgespräch	Hinweise	Auflagen
						<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachtzeit ist die Zeit zwischen 20:00 Uhr und 08:00 Uhr. Während dieser Zeit finden keine Durchsagen, Reden oder Abspielen von Musik statt.</li> <li>- Es werden keine Fackeln und kein Feuerwerk verwendet. Es werden auch keine Pferde mitgeführt.</li> <li>- Die Verwendung offenen Feuers beschränkt sich auf eine Feuertonne und einen Grill. Die Aufstellung erfolgt auf einem feuerfesten Untergrund. Vier Feuerlöscher werden vorgehalten. Es wird dauerhaft eine Person als Aufsicht eingesetzt. Es wird nur trockenes Holz als Brennmaterial verwendet.</li> <li>- Die ordnungsgemäße Entsorgung, insb. auch der Holzreste/Asche wird sichergestellt.</li> <li>- Für die Veranstaltungsteilnehmer wird durch den Veranstalter eine mobile Toilette („Dixi“) zur Verfügung gestellt.</li> </ul> <p>4. Die sofortige Vollziehung der Nummer 2 dieses Bescheides wird angeordnet.</p>
75	24.05.2024 (002/24-OA04)	1. Der Einsatz von Ordnern im Verhältnis von 1 : 50 (Ordner : Versammlungsteilnehmer) nach § 18 i. V. m. § 9 Versammlungsgesetz wird genehmigt. Das Tragen von Sicherheitswesten als Kennzeichnung der Ordner wird zugelassen.		Ein Maximalpegel (LAFmax) von 90 dB (A), gemessen in fünf Meter Abstand von der Emissionsquelle (z.B. Lautsprecher), darf durch die zum Einsatz kommenden Tonanlagen oder andere Kundgebungsmittel nicht überschritten werden. Die Empore des Kultur- und Kongresszentrums wird nicht durch die Versammlungsteilnehmer oder andere Personen genutzt. Die Befestigung von Kundgebungsmitteln oder anderen Gegenständen an Teilen des Gebäudes ist nicht zulässig.		
76	25.05.2024 (050/24-OA04)				<p>Beachten Sie bitte, dass nach den Umständen des Einzelfalles sowohl von der Stadtverwaltung Gera im übertragenen Wirkungskreis, als auch von der Polizei vor Beginn der Versammlung und auch noch während der Durchführung Auflagen erteilt werden können.</p> <p>Die Teilnehmer am Autokorso haben sicherzustellen, dass ihre Fahrzeuge den genannten Vorschriften entsprechen, zugelassen und in einem technisch einwandfreien Zustand, insbesondere mit einer funktionierenden Beleuchtungs- und Bremsenrichtung ausgestattet sind.</p> <p>Kundgebungsmittel (z. B. Transparente und Fahnen) dürfen nur so an den Fahrzeugen angebracht werden, dass die Rundumsicht des Fahrzeugführers nicht beeinträchtigt wird und die Fahrzeugleuchten nicht verdeckt werden. Sie sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei einer Gefahrenbremsung oder plötzlichen Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen oder herabfallen. Im Falle unvorhergesehener Ereignisse (z. B. Unfall, medizinische Notfälle, u. ä.) auf der geplanten Strecke des Autokorsos ist den Anweisungen der örtlichen Polizeikräfte, insbesondere zum weiteren Streckenverlauf, unbedingt Folge zu leisten.</p>	
87	27.07.2024 (070/24-OA01)	1. Der Einsatz von Ordnern im Verhältnis je 50 Teilnehmer 1 Ordner während der Standkundgebung sowie je 30 Teilnehmer 1 Ordner während des Aufzugs nach § 18 i. V. m. § 9 Versammlungsgesetz wird genehmigt. Das Tragen von Sicherheitswesten als Kennzeichnung der Ordner wird zugelassen.	Hinsichtlich des Vereinsverbots gegen „COMPACT-Magazin GmbH“ und ihrer Teilorganisation „CONSPÉCT FILM GmbH“ versicherte Herr Klar, dass er keinerlei verbotene Zeichen und Bezüge dazu zulassen wird. Ergänzend wird die entsprechende Veröffentlichung als Anlage zur Beachtung beigelegt. Herr Klar sichert außerdem zu, dass ein Maximalpegel (LAFmax) von 90 dB (A), gemessen in fünf Meter Abstand von der Emissionsquelle (z.B. Lautsprecher), durch die zum Einsatz kommenden Tonanlagen oder andere Kundgebungsmittel nicht überschritten wird.	Die teilnehmenden Fahrzeuge haben während der Fahrt die Wamblinkanlage, hilfsweise das Tagfahrlicht oder Abblendlicht einzuschalten. Der Autokorso fährt im geschlossenen Verband mit einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von ca. 30 km/h hinter dem Führungsfahrzeug der Polizei. Der Sicherheitsabstand orientiert sich an der sog. „Halber-Tacho-Regel“. Der Autokorso nutzt entsprechend der örtlichen Gegebenheiten die in Fahrtrichtung rechte freie Fahrspur, Nebeneinanderfahren von Fahrzeugen ist nicht zulässig. Das Verlassen des Autokorsos während der Fahrt ist nur unter Einhaltung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zulässig. Abgesehen von dem Vorgenannten gelten die gesetzlichen Bestimmungen der StVO, Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) und Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Der Versammlungsanmelder hat zugesichert, während der gesamten Dauer des Autokorsos durchgängig für die Versammlungsteilnehmer erreichbar zu sein bzw. Kommunikationsketten einzurichten um durchgängig auf alle Versammlungsteilnehmer einwirken zu können. Der Versammlungsanmelder hat die Einhaltung, bzw. die Vornahme einer umfassenden Belehrung der Versammlungsteilnehmer verbindlich zugesichert.		

## ANLAGE 2

Ifd. Nr. der Übersicht	Datum (Aktenzeichen)	Allgemeines	Vereinbarungen/Übereinkünfte aus dem Gesprächsverlauf zu den vorangegangenen Versammlungen:	Vereinbarungen aus dem Kooperationsgespräch	Hinweise	Auflagen
93	31.08.2024 (065/24-OA04)			<p>Die teilnehmenden Fahrzeuge haben während der Fahrt die Warnblinkanlage, hilfsweise das Tagfahrlicht oder Abblendlicht einzuschalten. Der Autokorso fährt im geschlossenen Verband mit einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von ca. 30 km/h hinter dem Führungsfahrzeug der Polizei. Der Sicherheitsabstand orientiert sich an der sog. „Halber-Tacho-Regel“. Der Autokorso nutzt entsprechend der örtlichen Gegebenheiten die in Fahrtrichtung rechte freie Fahrspur. Nebeneinanderfahren von Fahrzeugen ist nicht zulässig. Das Verlassen des Autokorsos während der Fahrt ist nur unter Einhaltung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zulässig. Abgesehen von dem Vorgenannten gelten die gesetzlichen Bestimmungen der StVO, Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) und Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO).</p> <p>Der Versammlungsanmelder hat zugesichert, während der gesamten Dauer des Autokorsos durchgängig für die Versammlungsteilnehmer erreichbar zu sein bzw. Kommunikationsketten einzurichten um durchgängig auf alle Versammlungsteilnehmer einwirken zu können.</p> <p>Die Teilnehmer am Autokorso haben sicherzustellen, dass ihre Fahrzeuge den genannten Vorschriften entsprechen, zugelassen und in einem technisch einwandfreien Zustand, insbesondere mit einer funktionierenden Beleuchtungs- und Bremsenrichtung ausgestattet sind.</p> <p>Kundgebungsmittel (z. B. Transparente und Fahnen) dürfen nur so an den Fahrzeugen angebracht werden, dass die Rundumsicht des Fahrzeugführers nicht beeinträchtigt wird und die Fahrzeugleuchten nicht verdeckt werden. Sie sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei einer Gefahrenbremsung oder plötzlichen Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen oder herabfallen.</p>	<p>Beachten Sie bitte, dass nach den Umständen des Einzelfalles sowohl von der Stadtverwaltung Gera im übertragenen Wirkungskreis, als auch von der Polizei vor Beginn der Versammlung und auch noch während der Durchführung Auflagen erteilt werden können.</p> <p>Im Falle unvorhergesehener Ereignisse (z. B. Unfall, medizinische Notfälle, u. ä.) auf der geplanten Strecke des Autokorsos ist den Anweisungen der örtlichen Polizeikräfte, insbesondere zum weiteren Streckenverlauf, unbedingt Folge zu leisten.</p>	
99	03.10.2024 (065/24-OA01)	<p>1. Der Einsatz von Ordnern im Verhältnis je 50 Teilnehmer 1 Ordner nach § 18 i. V. m. § 9 Versammlungsgesetz wird genehmigt. Das Tragen von Sicherheitswesten als Kennzeichnung der Ordner wird zugelassen.</p>			<p>Beachten Sie bitte, dass nach den Umständen des Einzelfalles sowohl von der Stadtverwaltung Gera im übertragenen Wirkungskreis als auch von der Polizei vor Beginn der Versammlung und auch noch während der Durchführung Auflagen erteilt werden können.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Stadt Gera keine Zustimmung zur Nutzung des Stadtwappens im Rahmen der Versammlung erteilt wurde.</p>	<p>2. Es werden folgende Auflagen erteilt:</p> <p>2.1. Die Ordner müssen ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit sich führen. Dieses ist auf Verlangen den Polizeibeamten und den Mitarbeitern der Versammlungsbehörde vorzuzeigen, wenn dies zur Abwehr einer Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit notwendig ist.</p> <p>2.2. Ein Maximalpegel (LAFmax) von 90 dB (A), gemessen in fünf Meter Abstand von der Emissionsquelle (z.B. Lautsprecher), darf durch die zum Einsatz kommenden Tonanlagen oder andere Kundgebungsmittel nicht überschritten werden.</p> <p>2.3. Die Zufahrt von Not- und Rettungsfahrzeugen ist jederzeit zu gewährleisten. Einsatzfahrzeugen der Polizei und des Rettungsdienstes insbesondere unter Verwendung von Sondersignal sind jederzeit die Zu- und Durchfahrt durch den Versammlungsraum zu gewährleisten.</p> <p>2.4. Für das gewerbliche Verabreichen von Speisen oder Getränken ist die entsprechende gewerberechtliche Erlaubnis mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.</p> <p>2.5. Der Versammlungsleiter oder sein Vertreter, hat die Ordner über ihre Aufgaben zu belehren und sie anzuhalten, gegen Störungen in angemessener Form einzuschreiten.</p> <p>3. Die sofortige Vollziehung der Nummer 2 dieses Bescheides wird angeordnet.</p>

## ANLAGE 2

Ifd. Nr. der Übersicht	Datum (Aktenzeichen)	Allgemeines	Vereinbarungen/Übereinkünfte aus dem Gesprächsverlauf zu den vorangegangenen Versammlungen:	Vereinbarungen aus dem Kooperationsgespräch	Hinweise	Auflagen